

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO)

Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten: Der Inhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1, Landhaus 1, 39100 Bozen, E-Mail: segreteria@provincia.bz.it; PEC: adm@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragter (DSB): Die Kontaktdaten des DSB der Autonomen Provinz Bozen lauten wie folgt: E-Mail dpd@provincia.bz.it; PEC: dpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zweck der Verarbeitung: Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen erfolgt in voller Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Korrektheit, der Rechtmäßigkeit, der Angemessenheit und der Relevanz der Verarbeitung sowie der Minimierung und der Notwendigkeit, wie sie in der Datenschutz-Grundverordnung festgelegt sind. Um den in der Provinz ansässigen natürlichen und juristischen Personen den Zugang zu den Informationen und öffentlichen Diensten der zuständigen Abteilungen der Provinz sowie der lokalen und abhängigen Körperschaften über das Portal myCIVIS der CIVIS-Plattform zu ermöglichen, kann die Provinz insbesondere personenbezogene Daten der betroffenen Person aus Datenbanken innerhalb und außerhalb der Provinz selbst (d.h. ANPR) erfassen.

Die Rechtsgrundlage für die oben genannte Verarbeitung ist die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Buchstabe b der DSGVO sowie Artikel 2-ter des gesetzestretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 übertragen wurde, und zwar insbesondere

- (i) Artikel 60 Absatz 2 des gesetzestretenden Dekrets Nr. 82 vom 7. März 2005, in dem es heißt: *„Unbeschadet der Zuständigkeiten der einzelnen öffentlichen Verwaltungen bilden die Datenbanken von nationalem Interesse für jede Art von Daten ein einheitliches Informationssystem, das die verschiedenen institutionellen und territorialen Ebenen berücksichtigt und die Angleichung der Informationen und den Zugang zu ihnen durch die betroffenen öffentlichen Verwaltungen gewährleistet. Diese Informationssysteme weisen die Mindestmerkmale Sicherheit, Zugänglichkeit und Interoperabilität auf und werden gemäß den Leitlinien und den geltenden Vorschriften des Nationalen Statistischen Systems im Sinne des gesetzestretenden Dekrets Nr. 322 vom 6. September 1989 in geltender Fassung eingeführt und aktualisiert“*;
- (ii) durch Artikel 8 des Gesetzes Nr. 150 vom 7. Juni 2000 über die *„Disziplinierung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der öffentlichen Verwaltungen“*;
- (iii) durch den Beschluss Nr. 948 der Landesregierung vom 21. November 2025 über *„SIPAD - Integrierte Unterstützung für digitale Beschleunigungsprojekte - Phase 1 (2025-2026)“*;
- (iv) durch den Beschluss Nr. 30 der Landesregierung vom 2. Februar 2024 über die *„Festlegung des Eigentums von SIAG an der Verarbeitung der myCIVIS-Authentifizierungsdaten“*;
- (v) durch den Beschluss Nr. 943 der Landesregierung vom 24. Oktober 2023 über das *„Leitprojekt SIMPLY DIGITAL ‚Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung der Autonomen Provinz Bozen‘ 2023-2025“*
- (vi) den Beschluss der Landesregierung vom 11. Oktober 2022, Nr. 743, betreffend die *„Genehmigung des Einvernehmensprotokolls zwischen dem Präsidenten des Ministerrates, dem Minister für regionale Angelegenheiten und Autonomie, dem Minister für technologische Innovation und digitalen Wandel und der Autonomen Provinz Bozen über die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Leitprojekts ‚Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung der Autonomen Provinz Bozen‘“* und insbesondere PICT 4.1 *„Verwaltung der Beziehungen zu den Bürgern: Aufbau eines IT-Systems für die Verwaltung der Beziehungen zu den Bürgern“*;
- (vii) durch den Beschluss Nr. 202 der Landesregierung vom 29. März 2022 über die *„Digitale Agenda für Südtirol: Genehmigung des Strategiedokuments 'Digitales Südtirol 2022-2026'“*;
- (viii) durch Beschluss der Landesregierung Nr. 858 vom 22. Oktober 2019 zum Thema *„Internetauftritt der Landesverwaltung - Neuorganisation“*.

Personen, die vom Inhaber der Datenverarbeitung und von eventuellen externen Datenverarbeitern gemäß Artikel 2-quaterdecies des gesetzestretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 ermächtigt und speziell angewiesen wurden, sowie Systemadministratoren, die gemäß der Verordnung des Datenschutzbeauftragten vom 27. November 2008 identifiziert und ernannt wurden, können zu den personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken Zugang erhalten.

Verantwortlich für die Bearbeitung ist der *stellvertretende* Direktor der Abteilung Informatik am Sitz der Abteilung.

Soweit dies in den europäischen, nationalen oder provincialen Rechtsvorschriften vorgesehen ist, können Daten für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke verarbeitet werden, sofern geeignete Garantien wie Datenminimierung, Pseudonymisierung oder Anonymisierung gemäß Artikel 89 der Datenschutz-Grundverordnung angewandt werden.

Datenquelle: Die Daten wurden in den folgenden Datenbanken innerhalb und außerhalb der Provinz gesammelt: (i) Nationales Einwohnerregister, (ii) Handelsregister, (iii) Staatliches Einheitsregister des Dritten Sektors, (iv) Parix, (v) Openkat (Grundbuch, Grundkataster, Gebäudekataster, geometrisches Kataster).

Datentypen: Bei den erhobenen Daten handelt es sich um allgemeine Daten natürlicher Personen (d.h. Bürger oder natürliche Personen, die im Namen des Unternehmens handeln), wie z.B. meldeamtliche Daten (d.h. Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Steuernummer) und Kontaktdaten (d.h. E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer, falls vorhanden).

Im Rahmen der Abfrage von Daten über die oben genannten Personen können auch personenbezogene Daten Dritter (d.h. Daten, die im Familienstand der betroffenen Person enthalten sind) verarbeitet werden, die in jedem Fall angemessen, sachdienlich und auf das im Hinblick auf die individuellen Kontrollzwecke erforderliche Maß beschränkt sind.

Datenverarbeiter: Gemäß Artikel 28 der DSGVO hat der Inhaber der Datenverarbeitung die Gesellschaft Südtiroler Informatik AG als Datenverarbeiter ernannt.

Kommunikation und Empfänger der Daten: Die Daten werden nicht an andere öffentliche und/oder private Stellen weitergegeben.

Sie können übermittelt werden an: Einrichtungen, die Dienstleistungen für die Wartung und Verwaltung des IT-Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website der Behörde erbringen, auch im Cloud Computing-Modus. Der Cloud-Anbieter Microsoft Italia Srl, Anbieter des Office365-Dienstes für die Provinz, hat sich im Rahmen des bestehenden Vertrags verpflichtet, keine personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein) zu übermitteln, ohne dass die in Kapitel V der Verordnung vorgesehenen angemessenen Garantien gegeben sind.

Die Empfänger der oben genannten Daten sind die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen.

Datenübermittlungen: Es findet keine weitere Übermittlung von Daten an Nicht-EU-Länder statt.

Verbreitung: Ist die Weitergabe von Daten zur Erfüllung bestimmter, im geltenden Recht festgelegter Publizitätspflichten zwingend vorgeschrieben, so bleiben die Garantien der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen in angemessener Weise für einen Zeitraum gespeichert, der nicht länger ist als für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Verpflichtungen.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Datenverarbeitung beruht nicht auf einer automatisierten Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Nach den geltenden Richtlinien erhält die betroffene Person auf Ansuchen jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger oder unvollständiger Daten zu. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen, die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Der Antrag ist auf der Website der *Autonomen Provinz Bozen - Südtirol* unter der Rubrik *Transparente Verwaltung - Sonstige Inhalte - Zusätzliche Daten* zu finden.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihr Ansuchen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang - diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Ansuchen erforderlich ist - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Diese Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten können aktualisiert werden, um den nationalen und europäischen Rechtsvorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu entsprechen und/oder um sich an die Einführung neuer Systeme, interner Verfahren oder aus anderen Gründen, die angemessen und/oder notwendig sind, anzupassen.